

an	(BRE) BL DJ RL			a/a
Datum				
Von	RL DJ			
Ref. 370.1-Iran				

SEKRETARIAT STAATSSSEKRETAER
p.B.15.21 - MAP

27. AUG. 1991

Bern, den 20. August 1991

Aktennotiz

Besuch JAC in Teheran

In den Gesprächen Staatssekretär Jacobis mit Aussenminister Velayati (V) und Vize-Aussenminister Besharati (B) in Teheran am 17.8.1991 kamen folgende bilaterale Probleme zur Sprache:

1. Velayati Zwischenfall Genf

Die iranischen Gesprächspartner betonen eingangs wie wichtig die Beziehungen zur Schweiz für Iran heute seien. Sie machen dann aber deutlich, dass der Zwischenfall mit dem Konvoi Velayatis und dessen Behandlung durch die Justiz- und Polizeibehörden zu einer ernststen Verstimmung gegenüber der Schweiz geführt haben. Die Tatsache, dass die Täter nach Feststellung der Personalien auf freien Fuss gesetzt wurden und die generell zu large Praxis unserer Polizeibehörden gegenüber den "terroristischen Mujaheddin" seien unakzeptabel. Die Schweiz sei ein "safe heaven for terrorists". Zur Bekräftigung dieser These wird auf verschiedene Attentate und auf die enge Verbindung zwischen den Mujaheddin und Saddam Hussein verwiesen. Nicht frei von polemischen Tönen weist B. darauf hin, die Schweiz biete zwar Sicherheit für schmutziges Geld, nicht jedoch für iranische Diplomaten, und er stellt die Frage, ob allenfalls jene Recht hätten, die behaupteten, die Terroristen genossen die Protektion des Innenministeriums...

B. droht, dass, sollte die unbefriedigende Situation andauern, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Iran ernsthaft gestört würden.

Um den Ernst seiner Ausführungen zu unterstreichen offeriert B., unserem Land eine umfangreiche Dokumentation über die Tätigkeiten der Mujaheddin zur Verfügung zu stellen; JAC ist bereit, eine solche entgegenzunehmen und den zuständigen schweizerischen Behörden zu übermitteln. Die schweizerische Botschaft in Teheran wird beauftragt, in den nächsten Tagen im iranischen Aussenministerium vorzusprechen und unser diesbezügliches Interesse zu unterstreichen.

In seiner Antwort betont JAC folgendes:

- Die Schweiz misst den Beziehungen zu Iran eine grosse Bedeutung zu.
- Die Vorfälle von Genf sind bedauerlich, was bereits im Brief BRF an Velayati - abgeschickt mit Sonderkurier am

Tage nach dem Ueberfall - festgestellt wurde.- Die Unterstellungen, dass Kreise der schweizerischen Verwaltung oder Regierung Terroristen unterstütze, sind absolut haltlos. Die Schweiz räumt der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten einen hohen Stellenwert ein.

- Die Tatsache, dass die Täter auf freien Fuss gesetzt wurden, steht in Uebereinstimmung mit der schweizerischen Rechtsordnung. Den Schuldigen wird ein Prozess gemacht werden und wenn die Schuld bewiesen ist, werden die Täter bestraft. JAC verweist in diesem Zusammenhang auch auf die unterschiedlichen kantonalen Strafprozessordnungen. Er betont im übrigen, dass in unserem Lande die Justiz unabhängig ist und die Durchsetzung von Recht und Ordnung unter voller Respektierung von Grund- und Menschenrechten erfolgt. Im übrigen hat die Schweiz ein liberales Ein- und Ausreiseregime: die Täter haben denn auch in sechs von sieben Fällen Wohnsitz in andern europäischen Ländern (3 in Deutschland, 2 in den Niederlanden).
- Wenn iranische Behördenvertreter in die Schweiz reisen und dabei geschützt werden wollen, so sei eine umfassende und rechtszeitige Information über die Teilnehmer der Delegation und ihre Reiseroute unerlässlich, damit für deren Sicherheit gesorgt werden kann.
- Die schweizerischen Behörden haben grösstes Interesse daran, dass Ordnung und Gesetz befolgt werden, und sie sind auch in der Lage, dies sicherzustellen.

2. Dienstpässe

B. kommt auf die Visumpflicht für Dienstpässe zu sprechen und erneuert iranisches Anliegen, dass diese aufgehoben werde. JAC verweist darauf, dass Untersuchung im Fall Radjavi gezeigt habe, dass Mörder mit Dienstpässen gereist seien. Er betont, dass bis zur definitiven Klärung der Vorwürfe kein Entscheid zu erwarten sei.

JAC erneuert in diesem Zusammenhang das schweizerische Gesuch um Rechtshilfe im Fall Radjavi, auf welches Vaezi Ende Juni in grundsätzlich positivem Sinn zurückgekommen sei (nach anfänglicher Ablehnung).

Darauf machte B. erneut einen Link zwischen der Rechtshilfe und einer befriedigenden Lösung des Velayati-Zwischenfalles. Es sei schwierig, jenen Instanzen Rechtshilfe zu gewähren, die die Täter von Genf einfach laufen liessen. Auch sei eine Rechtshilfe nur möglich, wenn Iran Informationen über die in den Zwischenfall mit AM Velayati verwickelten Mujaheddin erhalte. JAC weist darauf hin, dass die Gewährung der Rechtshilfe im iranischen Interesse liege, da damit eine schnelle Klärung des Falles Radjavi ermöglicht werde...

3. US-Sanktionen

Iran bittet uns, bei den USA mit dem folgenden Anliegen vorzusprechen:

Im November muss der amerikanische Sanktionsbeschluss gegen den Iran erneuert werden. Iran bittet nun die USA um Aufhebung der Sanktionen, dies insbesondere mit dem Hinweis auf das iranische Wohlverhalten im Golfkrieg. Zur Illustration verweist heute der Iran

- auf ein irakisches Angebot zur Aufteilung der Interessensphären im Vorfeld des Golfkrieges (Irak hätte Kuwait und Iran Bahrein genommen);
- auf das Drängen Algeriens, Jemens, Libyens, Jordaniens und Sudans eine Koalition mit dem Irak zu bilden.

Iran hätte beide Angebote ausgeschlagen und damit das Vorgehen der Alliierten erleichtert.

JAC erklärt sich bereit dieses Anliegen den USA weiterzuleiten. Ohne eine Stellungnahme der USA vorwegzunehmen, hält er allerdings für wenig wahrscheinlich, dass eine grundlegende Neuorientierung der amerikanischen Sanktionspolitik erfolge, solange sich noch westliche Geiseln im Libanon befinden. Wenn die Bewegung in der Geiselfrage anhalte, könne er sich aber vorstellen, dass gewisse Sanktionen auf Gebieten, die für den Iran wichtig sind, aufgehoben werden.



Peter Maurer

Kopie für:

JAC, DVA, DVR, Sekretariat BRF,
Politische Abteilungen I, II, III, Politisches Sekretariat
Finanz- und Wirtschaftsdienst

EJPD: - BfA, zhd. Herrn Direktor A. Hunziker
- Bundesanwaltschaft, Polizeidienst

EVD, BA für Aussenwirtschaft

Schweizerische Botschaften in: Teheran, Washington